

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Gemeinde Großmehring  
Marienplatz 7  
85098 Großmehring

IHR ZEICHEN  
FNP 15

IHRE NACHRICHT VOM  
13.09.2023

UNSERE ZEICHEN  
P-2008-2339-11\_S2

DATUM  
19.09.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)  
Gde. Großmehring, Lkr. Eichstätt: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Zuständige Gebietsreferentin:**

**Bodendenkmalpflege: Frau Amira Adaileh, M. A.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand keine eingetragenen Bodendenkmäler.

Wir weisen jedoch bereits zu diesem frühen Stadium der Planung darauf hin, dass aufgrund der siedlungsgünstigen Topographie und unmittelbaren Nähe zu den Denkmälern **D-1-7235-0185 „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Katharina“** und **D-1-7235-0037 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung“**,



sowie aufgrund der generell hohen Dichte von Denkmälern im Umfeld im Bereich der Flächennutzungsplanänderung bisher unbekannte Bodendenkmäler zu vermuten sind.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter

<http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas.

Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

[https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc\\_denkmal.cgi](https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Informationen zur Vermutung von Bodendenkmälern finden Sie unter:

[https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/publikationen/denkmalpflege-themen\\_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege\\_2016.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf)

**Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

**Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.**

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.



Bayernwerk Netz GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52-54, 80992 München

Gemeinde Großmehring  
Marienplatz 10  
85098 Großmehring



### 20-kV-Freileitung

#### 15. Änderung des Flächennutzungsplans

Ihr Schreiben vom 13.09.2023; Ihr Zeichen: FNP 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die von uns betriebene 20-kV-Freileitung im Flächennutzungsplan fehlt. Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan im Maßstab 1:2.500. Wir bitten Sie, die fehlende 20-kV-Freileitung im Flächennutzungsplan zu ergänzen, mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren und den nachfolgend, angegebenen Schutzzonenbereich in den Unterlagen aufzunehmen.

Der Schutzzonenbereich der 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel beiderseits zur Leitungssachse je 10 m. Aufgrund geänderter technischer Gegebenheiten können sich gegebenenfalls andere Schutzzonenbereiche ergeben. Hinsichtlich der, in dem angegebenen Schutzzonenbereich bestehenden, Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

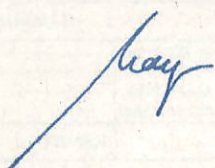
Wir bitten Sie, unser zuständiges Kundencenter Pfaffenhofen beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Die Adresse lautet:

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen,  
Telefon: (08441) 750-0, E-Mail: pfaffenhofen@bayernwerk.de.

Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „1“.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Anlagen:  
Übersichtsplan

**Bayernwerk Netz GmbH**  
Georg-Brauchle-Ring 52-54  
80992 München  
[www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de)

**Ihr Ansprechpartner**  
Thomas Mayr  
Assetmanagement  
Assetstrategie & techn.  
Grundsatzaufgaben  
T +498952084667

Thomas.Mayr@bayernwerk.de  
Unser Zeichen: TAS Ma 9555

**Datum**  
25. September 2023

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 9476

Geschäftsführer  
Gudrun Alt  
Dr. Joachim Kabs  
Robert Pflügl





**15. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**Gemeinde Großmehring**  
**Baugebiet "Demlinger Weg"**



<b>Transformatorstation</b>		<b>Gemeindegrenze</b>	
HS-Fritg.	NS-Fritg.	Pl. MS-Fritg.	Pl. NS-Fritg.
HS-Kabel	NS-Kabel	Pl. MS-Kabel	Pl. NS-Kabel
MS-Fritg.	SB-Fritg.	Abbau-Fritg.	Pl. SB-Fritg.
MS-Kabel	SB-Kabel	Abbau-Kabel	Pl. SB-Kabel

**bayernwerk**  
netz

Bearb.: Mayr, Thomas

Kat.-Bl.:

Assetmanagement

Datum: 25.09.2023

Maßstab = 1:2.500





Handwerkskammer für München und Oberbayern · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Großmehring  
Herrn Stefan Schöls  
Postfach 9  
85096 Großmehring

Landespolitik,  
Kommunalpolitik und  
Verkehr

**15.Änderung des Flächennutzungsplans  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Schöls,

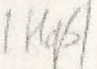
die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Äußerung zu o.a. Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Gemeinde Großmehring. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern verweist prinzipiell auf ihre Stellungnahme von August 2023 zum zugeordneten Bebauungsplan „Demlinger Weg Katharinenberg“, die analog für das vorliegende Beteiligungsverfahren zu gelten hat.

Ansprechpartner:  
Isabella Hößl  
Telefon 089 5119-458  
Telefax 089 5119-305  
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer  
für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München

info@hwk-muenchen.de  
www.hwk-muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

  
Isabella Hößl  
Referentin

Präsident:  
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:  
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank  
BLZ 701 900 00  
Konto 0 500 102 270  
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70  
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01





Landratsamt Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Gemeinde Großmehring  
Marienplatz 10  
85098 Großmehring

Gemeinde Großmehring	
Eing.: 18. OKT. 2023	

Sachbearbeitung: Fischer  
Telefon: 08421/70-464  
Telefax: 08421/70-488  
E-mail: eric.fischer@lra-ei.bayern.de  
Zimmer Nr.: 3.036  
Ihr Schreiben vom: 13.09.2023  
Unser Zeichen: Nr. 43 – Az. 610

Lenting, 10.10.2023

**Vollzug der Baugesetze;  
15. Änderung des Flächennutzungsplanes Baugebiet „Demlinger Weg“ Katharinenberg,  
Gemeinde Großmehring**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stingl,  
sehr geehrter Herr Schöls,

zum oben genannten Verfahren gibt das Landratsamt Eichstätt folgende Stellungnahme ab:

1. Grundlage dieser Stellungnahme ist der Entwurf in der Fassung vom 31.08.2023.
2. Bauverwaltung:

Unter Beachtung des nachfolgenden Punktes bestehen gegen den Entwurf keine Einwände:  
Es wurde in einem Teilbereich ein WB (besonderes Wohngebiet) nach § 4a BauNVO festgesetzt. Nach § 4a Abs. 1 Satz 1 BauNVO sind besondere Wohngebiete überwiegend bebaute Gebiete (...). Im Unterschied zu der Darstellung und Festsetzung anderer Baugebiete werden für WB-Gebiete bestimmte Tatbestandsmerkmale vorausgesetzt, ohne deren Vorliegen die Darstellung und Festsetzung von WB-Gebieten nicht zulässig ist. Es dürfen nur solche Gebiete als WB-Gebiete dargestellt und festgesetzt werden, auf die sämtliche in § 4a Abs. 1 Satz 1 BauNVO aufgeführten Merkmale zutreffen. Als Gebiet, welches überwiegend bebaut sein muss, ist das für die Planung vorgesehene Gebiet zu verstehen (vgl. Fickert/Fiesler, 13. Auflage, BauNVO § 4a, Randnummer 6 bis 6.1). Nachdem es sich bei dem für die Planung vorgesehenen Gebiet um ein unbebautes Gebiet handelt, sehen wir die Voraussetzungen für die Festsetzung eines besonderen Wohngebietes nicht gegeben. Die Art der Nutzung in diesem Bereich ist entsprechend abzuändern.

3. Naturschutz:

Unsere Stellungnahme zum Verfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum zugehörigen Bebauungsplan findet in der Begründung zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung bereits Berücksichtigung, da hier beschrieben ist, dass anstelle des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB, das Regelverfahren durchgeführt wird.

Hausanschrift  
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting  
Telefon: 08421/70-0  
Telefax: 08421/70-222

bauamt-le@lra-ei.bayern.de  
poststelle@lra-ei.de-mail.de  
www.landkreis-eichstaett.de

Besuchszelten  
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Do. auch 14:00 – 16:00 Uhr  
Öffentliche Verkehrsmittel: Butte Haltestelle Lenting Landratsamt  
Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

Konten  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt  
VR Bayern Mitte eG

IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM11NG  
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF11NP



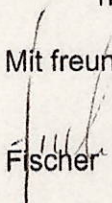


Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht besteht daher mit der o. g. Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung des folgenden Hinweises Einverständnis.

Hinweis:

Im nachgeordneten Verfahren zum zugehörigen Bebauungsplan ist die Eingriffsregelung nach § 1a BauGB abzuarbeiten. Dabei ist auch darzustellen, inwiefern in den vorhandenen Gehölzbestand eingegriffen werden muss und ob die vorgesehenen Baumpflanzungen wie im zuletzt vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans bisher zeichnerisch dargestellt überhaupt umsetzbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Fischer



## Stefan Schöls

---

**Von:** Schneider, Markus (StBA Ingolstadt) <Markus.Schneider@stbain.bayern.de>  
**Gesendet:** Montag, 18. September 2023 12:53  
**An:** Stefan Schöls  
**Betreff:** 15.Änderung des Flächennutzungsplans Großmehring, hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt keine Einwendungen, wenn die nachfolgenden Punkte beachtet werden.

- Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Mit freundlichen Grüßen

**Markus Schneider**

Sachgebietsleiter, Techn. Amtsrat.  
Staatliches Bauamt Ingolstadt  
Gebietsabteilung S2  
Postfach 210461  
85019 Ingolstadt  
Dienstgebäude: Paradeplatz 2, 85049 Ingolstadt

Telefon: +49 (841) 9346 144

Fax: +49 (841) 9346 150

E-Mail: [Markus.Schneider@stbain.bayern.de](mailto:Markus.Schneider@stbain.bayern.de)

Internet: [www.stbain.bayern.de](http://www.stbain.bayern.de)

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt können Sie unter <https://www.stbain.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html> abrufen.





WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Gemeinde Großmehring  
Marienplatz 7  
85098 Großmehring

Ihre Nachricht  
13.09.2023  
FNP 15

Unser Zeichen  
1-4621-EI-16806/2023

Bearbeitung +49 (841) 3705-109  
Stephan Daum

Datum  
10.10.2023

**15. Änderung des Flächennutzungsplans Großmehring  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu der Änderung des Flächennutzungsplans Großmehring Stellung.

**Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Gemeinde Großmehring. Derzeit liegt der Gemeinde Großmehring für die Entnahme aus den beiden Trinkwasserbrunnen nach unserem Kenntnisstand keine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Bewilligung vor. Die Wasserversorgung ist daher derzeit rechtlich nicht gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Daum

Standort  
Auf der Schanz 26  
85049 Ingolstadt

Telefon / Telefax  
+49 841 3705-0  
+49 841 3705-298

E-Mail / Internet  
poststelle@wwa-in.bayern.de  
www.wwa-in.bayern.de



# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### 1. Gemeinde Großmehring

15. Änderung des Flächennutzungsplanes Demlinger Weg - Katharinenberg  mit Landschaftsplan

Bebauungsplan \_\_\_\_\_  
für das Gebiet \_\_\_\_\_  
 mit Grünordnungsplan  
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme \_\_\_\_\_ (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

### 2. Träger öffentlicher Belange

Planungsverband Region Ingolstadt

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)  
**Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting**

2.1 Keine Einwendungen

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands



**2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Hinweis:** Auf das in Anlage beigefügte Schreiben des Regionsbeauftragten vom 09.10.2023 wird mit der Bitte um Beachtung im weiteren Verfahren hingewiesen.

Lenting, 10.10.2023

Ort, Datum



Eric Fischer  
Unterschrift



# Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Planungsverband Region 10  
Geschäftsstelle  
Bahnhofstr. 16  
85101 Lenting

per E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de)

Bearbeitet von Dr. Sebastian Wagner	Telefon/Fax +49 89 2176-2156 / 402156	Zimmer 4412	E-Mail <a href="mailto:sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de">sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de</a>
Ihr Zeichen RPV	Ihre Nachricht vom email vom 20.09.2023	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_EI-12-24-4	München, 09.10.2023

**Gemeinde Großmehring, EI;**

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Dettelbach“;  
§ 13b i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

*ichtig: Demlinges Weg*

Sehr geehrter Herr Fischer,

der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG zu o. g. Bauleitplanung folgende gutachtliche Äußerung ab:

## Planung

Die Gemeinde Großmehring beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung sowie die Errichtung eines Bürgerhauses zu schaffen. Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Plangebiet (ca. 0,9 ha) befindet am nordwestlichen Ortsrand von Katharinenberg, schließt unmittelbar an dargestelltes und bebautes Mischgebiet an und soll im westlichen Teil als Allgemeines Wohngebiet, im Ostteil als Besonderes Wohngebiet dargestellt werden.

## Bewertung

In der Begründung ist der Bedarf für die Neuausweisung durchaus nachvollziehbar dargestellt. Allerdings fehlen Festsetzungen bzw. dezidierte Aussagen zu der gem. RP 10 3.4.4 Z erforderlichen randlichen Eingrünung des Plangebietes.

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
  
Internet  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)



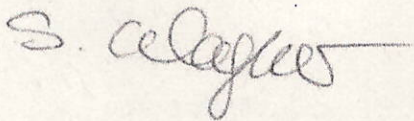


Nur bei entsprechender Berücksichtigung dieses Punktes kann den Planungen aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt werden.

**Hinweis**

Vor dem Hintergrund der Erfordernisse zum Flächensparen sowie dem in der Begründung dargestellten grundsätzlichen Bedarfes an Wohnraum in der Gemeinde sollten in der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere effiziente und verdichtete Bauformen (z.B. Geschosswohnungsbau) Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. S. Wagner





**Bayerischer  
Bauernverband**

**Geschäftsstelle Ingolstadt  
Neuburg/Donau-Pfaffenhofen**

Bayerischer Bauernverband · Viehmarktplatz 7 · 85055 Ingolstadt

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Ingolstadt

Telefon: 0841 49294-0

Telefax: 0841 49294-44

E-Mail: Ingolstadt@

BayerischerBauernVerband.de

Gemeinde Großmehring  
Postfach 9  
85096 Großmehring

Datum: 13.10.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FNP 15

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
mf

## **Stellungnahme 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großmehring im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Demlinger Weg“ im Ortsteil Katharinenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt zum oben genannten Projekt wie folgt Stellung:

Die Nutzung und Bewirtschaftung der mittelbar und unmittelbar angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und Wege dürfen durch die geplante Änderung nicht beeinträchtigt werden. Die Bewirtschaftung muss – sofern erntebedingt erforderlich – zu jeder Tages- und Nachtzeit uneingeschränkt möglich sein.

Bei dem Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Grenzabstände bei Bepflanzung neben landwirtschaftlich genutzten Flächen laut „Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch“ (AGBGB), Art. 48, eingehalten werden. Weiterhin ist die Bepflanzung regelmäßig zurückzuschneiden, damit die Bewirtschaftung der Flächen und das Befahren der Wege durch die Landwirte auch zukünftig problemlos gewährleistet sind.

Auf die Duldungspflicht bzgl. Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist hinzuweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Michael Forster  
Fachberater

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Viehmarktplatz 7 · 85055 Ingolstadt · Telefon 0841 49294-0 · Telefax 0841 49294-44

Ingolstadt@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Sparkasse Ingolstadt · Konto 63 099 · BLZ 721 500 00 · IBAN: DE86 7215 0000 0000 0630 99 · BIC: BYLADEM1ING